

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 01.06.2023

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Suchla Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Heckeroth Fraktionsvorsitzende

Herr Henningsen

Herr Langeworth 2. stellv. Bezirksbürgermeister

SPD

Herr Bevan

Frau Richter

Frau Rosenbohm

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ackehurst

Frau Hennke

Frau Dr. Lentz

Frau Waimann

1. stellv. Bezirksbürgermeisterin

Fraktionsvorsitzende

FDP

Herr Franz

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens

Frau Krüger

Fraktionsvorsitzender

Die Partei

Herr Schwarz

AfD

Herr Kneller

Verwaltung

Herr Nürnberger

Herr Lewald

Herr Maschmeier

Herr Kellersmann

Herr Weigl

Herr Hellmich

Herr Gabriel

Frau Krumme

Beigeordneter Dezernat 5

Amtsleitung Amt für Verkehr

Amtsleitung Ordnungsamt

Bauamt

Bauamt

Diakonie für Bielefeld

Büro des Oberbürgermeisters und des Rates

Büro des Oberbürgermeisters und des Rates

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Hennke begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen und die Bezirksvertretung Mitte beschlussfähig sei. Sodann verliest sie die Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung.

Sie teilt mit, dass sie und Frau Rosenbohm vom Amt der Bezirksbürgermeisterin und der ersten Stellvertreterin mit sofortiger Wirkung zurücktreten.

-.-.-

Zu Punkt 1

Wahl einer neuen Bezirksbürgermeisterin/eines neuen Bezirksbürgermeisters sowie der ersten Stellvertreterin/des ersten Stellvertreters

Frau Krumme erläutert den Wahlvorgang, der entsprechend des § 36 Abs. 3 in Verbindung mit § 67 Abs. 2 bis 5 GO NRW nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem geheimen Wahlgang durchzuführen sei. Herr Langeworth, als zweiter stellvertretender Bürgermeister der Bezirksvertretung, werde die Wahl einer neuen Bezirksbürgermeisterin/eines neuen Bezirksbürgermeisters und einer ersten Stellvertreterin/eines ersten Stellvertreters durchführen.

Folgende Wahlvorschläge würden bereits vorliegen:

Wahlvorschlag

- | | |
|---------------------------------------|---|
| ⇒ der SPD-Fraktion: | Herr Frederik Suchla,
als Bezirksbürgermeister |
| ⇒ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: | Frau Gudrun Hennke,
als erste Stellvertreterin |

Aus den Reihen der Bezirksvertretung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Frau Krumme ruft daraufhin alle Mitglieder der Bezirksvertretung in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe auf. Herr Langeworth bittet die Fraktionsvorsitzenden nach dem Wahlvorgang die Auszählung der Stimmen vorzunehmen.

Nach Durchführung der Wahl gibt Herr Langeworth folgendes Ergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen:	16
Ungültige Stimmen:	1
Enthaltungen:	1

Von den abgegebenen Stimmen entfallen auf den Wahlvorschlag 14 Stimmen.

Herr Langeworth stellt fest, dass damit

Herr Frederik Suchla zum Bezirksbürgermeister

und

Frau Gudrun Hennke zur ersten stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin

gewählt worden seien.

Auf Frage des Altersvorsitzenden erklären Herr Suchla und Frau Hennke die Annahme der Wahl.

Herr Langeworth führt Herrn Suchla gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW in sein Amt als neuen Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Mitte ein und verpflichtet ihn durch Verlesen folgender Formel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als Bezirksbürgermeister nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

Herr Suchla bekundet sodann mit einem „Ja“ und Unterzeichnung der vorgelegten Verpflichtungserklärung sein Einverständnis mit der Verpflichtungsformel.

Im Anschluss übergibt Herr Langeworth die Sitzungsleitung an Herrn Suchla.

-.-.-

Zu Punkt 2

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Ein Einwohner aus dem Stadtbezirk Mitte fragt nach dem Lärmgutachten der August-Bebel-Straße und den weiteren Maßnahmen, die zum Schutz der Anwohner geplant seien.

In einer Zusatzfrage möchte er wissen, welche Maßnahmen und in welchem Zeitraum Verkehrsberuhigungen am Emil-Groß-Platz vorgenommen würden.

Herr Suchla beantwortet seine erste Frage und gibt dabei auszugsweise das Gutachten wieder, zudem bittet er die Verwaltung, das Lärmgutachten an den Einwohner zu übersenden.

Zu seiner Frage bezüglich des Emil-Groß-Platzes teilt Herr Suchla ihm mit, dass die Verwaltung Vorschläge erarbeite und diese demnächst in der Bezirksvertretung vorstellen werde.

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Zu Punkt 3.1

"ohne auto mobil 2024"

Text der Mitteilung:

Das Amt für Verkehr teilt zur Veranstaltung „ohne auto mobil 2024“ mit: Im September 2022 hat die Veranstaltung „ohne auto mobil“ bereits zum siebten Mal auf der für den motorisierten Verkehr gesperrten Strecke zwischen Bielefeld und Herford stattgefunden. Im Nachgang wurde die Veranstaltung reflektiert und es ist vorgesehen, das Profil der Aktion zu schärfen und das Format anzupassen. Hierzu findet im Mai ein interner Workshop statt. Als eine erste Veränderung wird die Veranstaltung aus dem September in den April verlegt, da im September mehr konkurrierende Veranstaltungen stattfinden und sich der Auftakt in die Radsaison ideal anbietet.

Im Jahr 2024 wird „ohne auto mobil“ am Sonntag, 21. April stattfinden. Die Streckenführung wird leicht verkürzt an der Radrennbahn starten und weiter nach Herford führen. An der Radrennbahn wird eine zentrale Veranstaltung stattfinden. Weitere themenbezogene Stände und Aktionen sind an der Strecke von Bielefeld nach Herford geplant. Die Veranstaltung wird von den Städten Herford und Bielefeld gemeinsam geplant. Die Themenpakete Kommunikation und Veranstaltungsorganisation sollen voneinander abgegrenzt und getrennt vergeben werden.

Die Städte Bielefeld und Herford übernehmen jeweils die Kosten für ihr Stadtgebiet. Die Stadt Bielefeld hat eine Förderung über 51.000 € beim Land NRW für die Durchführung der Veranstaltung „ohne auto mobil“ beantragt. Die Gesamtkosten wurden mit rund 90.000 € für alle Verkehrssicherungs- und Ver-/Entsorgungsmaßnahmen, Sanitätsdienste, Künstlergagen, Veranstaltungsorganisation und Öffentlichkeitsarbeit kalkuliert, sodass der von der Stadt Bielefeld zu tragende Eigenanteil rund 39.000 € betragen wird.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.2

Fördermaßnahmen zur Städte- und Gemeindeentwicklung im Jahr 2023

Text der Mitteilung:

„Veröffentlichung der Fördermaßnahmen für den Städtebau — und Gemeindeentwicklung für das Jahr 2023

Am 12.05.2023 wurde von dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW das Stadtentwicklungsprogramm für das Jahr 2023 veröffentlicht. Bei einem Fördersatz von 80% sind für die Stadt Bielefeld rd. 9,3 Mio. € für folgende Projekte eingepplant: Sennestadt: Errichtung Mehrzweckgebäude mit Umkleidefunktion, City- und Stadtteilmanagement, Hof- und Fassadenprogramm, Verfügungsfonds, Öffentlichkeitsarbeit Sieker-Mitte (neu): Ökologische Revitalisierung des Schulhofs der Rußheideschule, Herstellung Spielplatz Sperberstraße, Quartiersmanagement, Verfügungsfonds, Öffentlichkeitsarbeit.

Baumheide: Stadtteilmanagement (Fortführung), Verfügungsfonds, Öff-

fentlichkeitsarbeit, Prozessmanagement Nördlicher Innenstadtrand: Stadteilzentrum "Helli", Quartiersbetreuungen, Hof und Fassadenprogramm, Verfügungsfonds, Öffentlichkeitsarbeit.

Die komplette Übersicht über die Fördermaßnahmen kann auch auf der Homepage des MHKBD unter dem folgenden Link eingesehen werden:

https://www.mhkbd.nrw/svstem/files/media/document/file/mhkbd_12.05.2023_anlage_programmliste.pdf

Weitere Informationen zu den Fördermaßnahmen erteilt das Bauamt, Abteilung Stadtentwicklung.“

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Internationaler Jugendgemeinschafts Dienst (IJGD) 2023 - Spielplatz "Am Stiel"

Text der Mitteilung:

„Die oben genannte Spielplatzfläche muss vor der Umgestaltung durch die Jugendlichen im Rahmen der diesjährigen IJGD Maßnahme 2023 durch den Kampfmittelräumdienst überprüft werden.“

Aufgrund des großen Zeitdrucks (bevorstehende Sommerferien, Baubeginn 17.07.2023) wird die Fläche in Abstimmung mit der Feuerwehr bereits zum 01.06.2023 für die Sondierung vorbereitet. Dazu müssen die Spielgeräte abgebaut werden.

Sofern der Entwurfsplanung in der Sitzung der Bezirksvertretung am 01.06.2023 zugestimmt wird, beginnen dann am 17.07.2023 die Umgestaltung und die Aufwertung des Spielplatzes.“

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Mülleimer in der Bielefelder Altstadt (Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und CDU vom 19.04.2023), 2. Lesung

Text der Anfrage:

Mülleimer in der Bielefelder Altstadt

Die öffentlichen Mülleimer in der Altstadt sind mit der Altstadtsanierung vor über zwei Jahrzehnten angeschafft und aufgestellt worden. Mittlerweile sind sie nicht nur „in die Jahre gekommen“, sondern sehr heruntergekommen und für die ansonsten wunderschöne Altstadt keine Zierde: Wie man auf den beigefügten Bildern erkennen kann, sind sie stark verdreckt und verschmiert. Außerdem gibt es heutzutage moderne und größere Müllbehälter, die nicht nur besser aussehen, sondern dem heutigen Nutzer*innenverhalten besser entsprechen.

Vor dem Hintergrund stellen wir folgende Frage:

Wann ist mit einem Austausch der aktuellen Mülleimer zu rechnen?

Zusatzfrage:

Wird darüber nachgedacht, auch in der Altstadt auf moderne Mülleimer wie in der Bahnhofstraße oder dem neu gestalteten Jahnplatz umzusteigen?

Herr Rider-Wilkens und Frau Rosenbohm fordern, dass die alten Bänke in der Altstadt aufbereitet werden sollen. Des Weiteren wünscht sich Herr Ridder-Wilkens, dass die Mülleimer mit einem Pfandring ausgestattet werden. Zudem ergänzt Frau Rosenbohm, dass alle Mülleimer in der Altstadt getauscht werden sollen.

Frau Henneke weist auf das Projekt „Altstadt.raum“ hin und erklärt, dass die vorgebrachten Wünsche Teil des Projektes seien und verwirklicht werden sollen.

Dieser Aussage widerspricht Frau Heckeroth und argumentiert, dass die Altstadt hinsichtlich der Bänke und Mülleimer unverzüglich aufgebessert werden solle und nicht erst im Zuge des Projektes.

Herr Suchla fasst die Diskussion zusammen und bittet die Verwaltung, die Wortbeiträge zu den Mülleimern und den Bänken mit in ihre Prüfung einzubeziehen.

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche Mülleimer in der Bielefelder Altstadt gegen größere und qualitativ hochwertigere Ausführungen auszutauschen.**
- 2. Die Verwaltung wird gebeten, der Bezirksvertretung Mitte einen Vorschlag zu unterbreiten, wie schnellstmöglich die vorhandenen Bänke repariert beziehungsweise aufgewertet werden können.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Planungsstand Würdigung Ernst Reuter - Benennung oder Umbenennung einer zentralen Straße oder eines zentralen Platzes in Bielefeld Mitte (Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.04.2023), 2. Lesung

Text der Anfrage:

Im Sommer 2016 hat die BV Mitte einstimmig beschlossen, Ernst Reuter, Anfang des letzten Jahrhunderts Bürger der Stadt Bielefeld, mit der Benennung einer (idealerweise zentralen) Straße oder eines Platzes im Stadtbezirk Mitte zu würdigen. Dabei wurde sowohl eine Umbenennung, als auch die Neubenennung einer Straße als Möglichkeit diskutiert worden.

Die damalige Anfrage ist der heutigen Anfrage beigefügt.

Vor diesem Hintergrund stellen wir zur Sitzung am 27.04.2023 folgende Anfrage:

Frage: Wie ist der Planungsstand bei der Verwaltung zur Benennung einer Straße oder eines Platzes nach Ernst Reuter?

Zusatzfrage: Wie sieht das Verfahren bei der Entwicklung neuer Baugebiete und neuer Straßen/ Plätze aus?

Antwort der Verwaltung:

Frage:

„Es liegen zahlreiche Vorschläge für die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen nach Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens vor, die regional oder überregional Ansehen und Bekanntheit genießen. Die geführte Liste umfasst aktuell mehr als 80 Vorschläge, darunter auch Ernst Reuter, die noch nicht umgesetzt werden konnten. Da jedoch in Bielefeld Mitte nur wenige neue Straßen gebaut werden, kann ich momentan keine Aussage dazu treffen, wann sich eine geeignete Gelegenheit findet, eine neue Straße oder einen neuen Platz in Bielefeld Mitte nach Ernst Reuter zu benennen, um speziell diesen Vorschlag umzusetzen.

Es gibt aktuell keine Baugebiete in Bielefeld Mitte, in denen noch neue Straßen-/Platznamen vergeben werden könnten. Umbenennungen von Straßen sollten aus Gründen des erheblichen Aufwandes und dem Grad der Betroffenheit nur in besonderen Ausnahmefällen vorgenommen werden.

Im Rahmen Ihrer damaligen Anfrage vom 12.08.2016 wurden seinerzeit aber bereits Alternativen zur Würdigung Ernst Reuter gesucht, zusammengestellt und zur Diskussion an die Politik weitergegeben. Eine Entscheidung zu den genannten Vorschlägen wurde dem Amt 620, nach aktueller Sichtung der Akten, aber nicht mitgeteilt. Die damaligen Vorschläge vom 30.08.2016 seitens der Verwaltung, sind dieser Stellungnahme als Anlage beigefügt.

Bei der Auswahl von Persönlichkeiten ist aber auch auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern zu achten. Da in Bielefeld ein großes Ungleichgewicht von Straßen- und Platznamen mit männlichen und weiblichen Namensbezug besteht, gibt es von Seiten der Politik und der Verwaltung Interesse, künftig neue und weitere Straßen- und Platzbenennungen mit Persönlichkeitsbezug bevorzugt mit weiblichem Namensbezug zu vergeben. In diesem Zusammenhang hat die Bezirksvertretung Mitte der Stadt Bielefeld in ihrer Sitzung am 24.03.2022 den Beschluss gefasst, dass für zukünftige Straßenbenennungen öffentlicher Straßen im Stadtbezirk Mitte, der Bezirksvertretung vorzugsweise Frauennamen, idealerweise mit Bezug zum Stadtbezirk Mitte, vorzuschlagen sind (siehe dazu auch die Beratungsgrundlage mit der Drucksachennummer: 3702/2020-2025).“

Auf die Zusatzfrage:

„Straßenbenennungen sind eine Anforderung des Kommunal- und Ordnungsrechtes. Das eigentliche Recht, Straßen, Wege und Plätze zu benennen - und zwar unabhängig von der straßenrechtlichen Widmung - folgt aus der Selbstverwaltungsautonomie der Kommunen. Benennungen von Straßen, Wegen und Plätzen und auch Umbenennungen erfolgen auf Beschluss der kommunalen politischen Gremien, in der Regel Bezirksvertretung, aber auch Stadtentwicklungsausschuss oder Rat.

In neu erschlossenen Gebieten sollen Straßennamen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt (spätestens nach Beschluss des Bebauungsplanes) beschlossen werden, damit Bürger, Wirtschaft und Verwaltung von Anfang an die neue Straßenbezeichnung verwenden können und spätere Änderungen vermieden werden. Politische Beschlüsse zur Benen-

nung/Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen sind von 620 umzusetzen.

Bei der Stadt Bielefeld wurden die folgende Regelungen und Maßgaben formuliert, die es grundsätzlich bei der Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen zu beachten gilt.

Allgemeine Informationen zur Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen

Die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen ist eine ordnungsrechtliche Maßnahme zur vorbeugenden Gefahrenabwehr; sie dient in erster Linie der Orientierung der Verkehrsteilnehmer, insbesondere auch der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst. Damit verbunden werden kann auch die Ehrung von Personen, die sich z.B. um das Gemeinwohl verdient gemacht haben.

Bei der Auswahl eines Straßennamens ist zu beachten:

1. Der Straßename darf in der Gemeinde nicht doppelt vorkommen. Auch ähnliche Straßennamen können der Orientierungsfunktion widersprechen.
2. Der Straßename soll leicht zu schreiben und zu sprechen sein und auch am Telefon noch verstanden werden.
3. Wenn möglich, sollen die Straßennamen für ein Gebiet, ein Viertel, einer Gruppe zugeordnet werden, z.B. Vogelnamenviertel, Musikerviertel. Das verbessert die Orientierung.
4. Der Straßename darf nicht diskriminierend oder herabwürdigend sein.
5. Bei der Benennung der Straße nach einer Person ist deren Lebenslauf abzuklären.

Hierzu wird in aller Regel das Bielefelder Stadtarchiv eingeschaltet.

6. In vielen Gemeinden Deutschlands, auch in Bielefeld, ist es seit 1945 geübte Praxis, Straßen nicht nach lebenden, sondern nur nach verstorbenen Personen zu benennen, häufig aber erst mit einem zeitlichen Abstand nach deren Tod.

7. Berufsbezeichnung oder Dienstbezeichnung der namensgebenden Person werden bei den Straßennamen in der Regel nicht mit angegeben, Ausnahme im Einzelfall der Doktorgrad Dr.

8. Bei der Auswahl von Persönlichkeiten ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern zu achten. Da in Bielefeld ein großes Ungleichgewicht von Straßen- und Platznamen mit männlichen und weiblichen Namensbezug besteht, gibt es von Seiten der Politik und der Verwaltung Interesse, künftig neue und weitere Straßen- und Platzbenennungen mit Persönlichkeitsbezug bevorzugt mit weiblichem Namensbezug zu vergeben.

Bei einer Straßenumbenennung und damit zumeist einhergehenden Hausnummernänderung sind die Interessen der Anlieger (Grundstückseigentümer und Bewohner) zu berücksichtigen. Durch eine Adressänderung entstehen den Anliegern Aufwendungen. Angefangen bei den Änderungen von Personalausweis und Pass über die Benachrichtigungen der persönlichen, beruflichen und geschäftlichen Kontakte hinsichtlich der geänderten Adresse bis zur neuen Hausnummer am Gebäude. Im Anschluss an eine Straßenumbenennung sind auch neue Straßennamensschilder aufzustellen. Da es sich bei der Straßenbenennung grundsätzlich um eine ordnungsrechtliche Maßnahme zur vorbeugenden Gefahrenabwehr handelt, empfiehlt das Amt für Geoinformation und Kataster keine Straße umzubenennen. Falls es doch dazu kommen sollten, so soll der Grad der Betroffenheit möglichst geringgehalten werden.

Die Auswahl eines Straßennamens liegt in einem sehr weiten Ermessen der Gemeinde und ihrer politischen Gremien.

Vorschläge vom Amt für Geoinformation und Kataster:

Benennung von Straßen, Plätzen, Schulen nach Ernst Reuter

Folgende Vorschläge als Alternativen:

1. Umbenennung des Bürgerparks in Ernst-Reuter-Park (Anlage 1)
2. Benennung der Grünfläche südlich der Stadthalle zwischen Herforder Straße, Willy-Brandt-Platz und Herbert-Hinnendahl-Straße in Ernst-Reuter-Park (Anlage 2).
3. Benennung des Grünzuges an der Lutter zwischen Brückenstraße und Straße Am Venn mit dem Stauteich III in Ernst-Reuter-Park (Anlage 3).
4. Benennung der Grünfläche zwischen der Werner-Bock-Straße im Norden, der Wohnbebauung Werner-Bock-Straße 10, 12, 14, 16, 18, 20 und dem Wiesenbad im Osten, der Bleichstraße im Süden und dem Wohnhaus Bleichstraße 11, 13, 15 und der Arbeitsagentur im Westen in Ernst-Reuter-Park (Anlage 4).
5. Umbenennung der Brüggemannstraße in Ernst-Reuter-Straße (Anlage 5). Als Anlieger ist nur die Stadtwerke Bielefeld GmbH mit den Adressen Brüggemannstraße 7 und 9 betroffen.
6. Benennung des Platzes (Kreisverkehr) im Schnittpunkt der Straßen Ernst- Rein-Straße, Schildescher Straße und Nowgorodstraße vor der Hauptverwaltung der Stadtwerke Bielefeld GmbH in Ernst-Reuter-Platz. Das Gebäude der Hauptverwaltung der Stadtwerke Bielefeld GmbH könnte dann die Adresse „Ernst-Reuter-Platz 1“ erhalten. SWB sollte dazu vorher gehört werden und damit einverstanden sein.“

Frau Rosenbohm sieht weiteren Beratungsbedarf seitens ihrer Fraktion und schlägt eine weitere Lesung vor.

Herr Ridder-Wilkens regt an, das Wiesenbad in die Vorschlagliste aufzunehmen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage in 2. Lesung.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Errichtung eines Basketballspielfeldes am Nordpark (Antrag der SPD-Fraktion vom 21.05.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6247/2020-2025

Frau Richter begründet den Antrag anhand der Vorlage.
Daraufhin schlägt Herr Schwarz vor, dass das Umweltamt, der Umweltbetrieb und der ISB in die Prüfung mit einbezogen werden sollen.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt, dass auf einem der bestehenden Fußballplätze am Nordpark (1. 52,03905°N,8,52861°O// 2. 52,03678°N, 8,52625°O) zusätzlich ein komplettes Basketballspielfeld geplant und errichtet werden soll.

Nach Prüfung beider Standortmöglichkeiten bittet die Bezirksvertretung Mitte, den von der Verwaltung vorgeschlagenen Platz inklusive der Planung für das Basketballspielfeld der Bezirksvertretung Mitte vorzustellen. Bei der Planung und Errichtung des Platzes sollen das Sportamt, das Umweltamt, der Umweltbetrieb und der Immobilienservicebetrieb eingebunden werden. Möglichkeiten der Fördermitelakquirierung sind zu prüfen und zu beantragen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Elternhaltestelle vor der Kita der von Laer Stiftung/ Spindelstraße 7-8 (Antrag der SPD-Fraktion vom 21.05.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6249/2020-2025

Die Bezirksvertretung fasst ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen in unmittelbarer Nähe der von-Laer-Kita, an der Spindelstraße 7-8, eine Elternhaltestelle eingerichtet werden kann, die ein sicheres Bringen und Abholen der kleinen Kinder ermöglicht.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Diamorphin-Praxis – Prüfung eines kommunal verantworteten und gestalteten Konzepts

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6164/2020-2025

Herr Nürnberger stellt die Vorlage vor und berichtet über die Sitzung des Sozialausschusses.

Herr Kneller bemängelt die vorgestellte Kostenaufstellung und merkt an, dass es aus seiner Sicht sinnvoll sei, nur Bielefelder in der geplanten

Praxis zu behandeln. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Informationen lehne er die Errichtung einer Diamorphin-Praxis in Bielefeld ab.

Herr Ridder-Wilkens fragt, was passieren werde, wenn nicht genügend Frequenz in der geplanten Praxis vorhanden sei und sich diese somit nicht rentiere.

Dazu möchte Frau Hennke wissen, welche Priorisierung die Errichtung der Praxis in der Bauliste der Stadt habe.

Herr Schwartz fragt, ob es nach Einschätzung der Verwaltung ein Risiko bei der Errichtung einer zweiten Praxis in der Stadt gäbe, sodass möglicherweise keine der Praxen realisiert würde. Des Weiteren möchte er wissen, wie mit Abhängigen umgegangen werde, die nicht aus der Stadt Bielefeld kommen.

Herr Nürnberger antwortet, dass bisher nicht feststehe, ob auch Menschen von außerhalb behandelt würden. Dies werde sich nach der Rechtsform der zu gründenden Praxis richten. Zurzeit stellt es sich so dar, dass Bielefeld ein Alleinstellungsmerkmal mit dieser Art von Praxis haben werde. Jedoch sehe er auch, dass in Zukunft andere Kommunen dieses Angebot einrichten könnten. Auf die Nachfrage zur Bauliste antwortet er, dass die Stadt nicht Bauherr sei, sondern etwa die Drogenberatung die Aufgabe übernehmen könne.

Im Anschluss stellt Herr Hein die Planungen im Detail vor.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 7

Unerledigte Punkte der letzten Tagesordnung

Zu Punkt 7.1

Sachstandsbericht zur Situation der Lärmbelastigung auf dem Gelände Dürkopp TOR 6 (Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Die Linke vom 14.04.2023), 2. Lesung

Herr Maschmeier berichtet von den Erfahrungen des Ordnungsamtes mit der Lärm- und Müllsituation im Bereich „Dürkopp Tor 6“. Er führt aus, dass die Berichte und Beschwerden aus mindestens sechs verschiedenen Quellen stammen würden und die Präsenz des Ordnungsamtes nur momentaner zur Abhilfe führe. Vonseiten des Ordnungsamtes werde man weiterhin auf Beschwerden reagieren und auch darüber hinaus Streifenfahrten durchführen. Weiter versuche das Ordnungsamt auch die Polizei einzubeziehen, was jedoch nur bedingt möglich sei.

Herr Lewald erläutert, dass nicht mehr festgestellt werden könne, warum dort ein Basketballkorb aufgestellt worden sei. Ferner teile er dem Gremium mit, dass man festgestellt habe, dass einer der Absperrpfosten verschwunden sei. Er rege an, einen starren Absperrpfosten einzubauen, wozu jedoch aus seiner Sicht ein Beschluss der Bezirksvertretung erforderlich sei.

In der Diskussion bemängelt Frau Heckerroth, dass die Berichterstattung und die vorgeschlagenen Maßnahmen der Verwaltung zu der Lärmsituation, nicht zufriedenstellend seien. Zur Absperrung würde sie gerne wissen, wer dafür verantwortlich sei, dass die Absperrung nach Durchfahung wieder geschlossen werde.

Herr Kneller möchte wissen, ob es möglich sei, eine Bestreifung von Beamten in Zivil durchführen zu lassen. Weiterhin würde er gerne wissen, ob es die Möglichkeit gäbe den Basketballkorb zu verschließen, wodurch nur eine Nutzung zu bestimmten Zeiten ermöglicht werde.

Frau Rosenbohm fragt als nächstes, ob es möglich sei, das Basketballfeld zu versetzen, um so die Lärmbelästigung zu verringern.

Herr Schwartz weist darauf hin, dass die Hauptquelle der Störungen nicht der Korb sei, sondern die „Poser-Szene“ und andere „Treffen“. Er befürwortet auch einen etwaigen Standortwechsel beziehungsweise eine Auswechslung des Untergrundes. Die Entfernung des Korbes ohne eine mögliche Alternative sei seiner Meinung nach nicht in Betracht zu ziehen.

Herr Maschmeier antwortet, dass bereits Mitarbeiter in Zivil vor Ort gewesen seien. Dabei wurde festgestellt, dass wechselnde/verschiedene Gruppen vor Ort angetroffen wurden. Weiterhin weist er darauf hin, dass nicht nur der Basketballkorb als Störquelle empfunden werde, sondern auch Gespräche und die Verwendung von Musikgeräten. Eine Minderung des Lärms durch den Austausch des Untergrundes sei seiner Meinung nach nicht der richtige Lösungsweg.

Herr Henningsen fragt, warum es nicht möglich sei, den Korb zu versetzen oder aufzulösen und warum die Absperrpfosten nicht wieder installiert werden können, wenn sie entfernt wurden.

Herr Lewald antwortet, dass beabsichtigt sei, erneut mit dem Theater zu sprechen, um noch einmal ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Absperrpfosten nach Veranstaltungen wieder zu installieren seien.

Herr Suchla fasst die Diskussion zusammen, daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt, dass unter Beteiligung aller relevanten Ämter:

- 1. Die Verwaltung möglichst umgehend einen Alternativstandort für den Basketballkorb ermittelt, wenn möglich, im Rotgießer-Park oder in unmittelbarer Nähe.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgestellte Lösung für die Absperrpfosten umgehend umzusetzen.**
- 3. Die Umsetzung soll kurzfristig, möglichst vor der Sommerpause, erfolgen. Wenn die vorherigen Punkte umgesetzt wurden, soll der bisherige Basketballkorb abgebaut werden.**

- einstimmig beschlossen -

Herr Kneller (Einzelvertreter der AfD) stellt folgenden

Ergänzungsantrag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob der Korb abgeschlossen werden oder im Rahmen einer Pfandlösung eine Schließung des Korbes erfolgen kann.

- bei zwei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 7.2

**Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030,
hier: Realisierung einer Mobilstation am Niederwall, 2. Lesung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5542/2020-2025

Frau Heckeroth fragt, warum die Verkehrsführung in der Körnerstraße / Niederwall neu geordnet werden solle und ob dies in dem Projekt „Altstadt.raum“ enthalten sei. Zudem möchte sie wissen, warum Fahrradbügel aufgestellt werden sollen, wenn bereits ein Fahrradparkhaus in dem Bereich vorhanden sei.

Frau Rosenbohm möchte wissen, warum die Umgestaltung der Körnerstraße zur Debatte stehe und nicht nur die Mobilitätsstation.

Herr Ridder-Wilkens bringt seine Bedenken zur Einrichtung der Taxiplätze zum Ausdruck, zudem möchte er wissen, welche Bankarten aufgestellt werden sollen.

Herr Henningsen stimmt zu und betont, dass es sich nach seinem Verständnis um die Einrichtung einer Mobilitätsstation handele und nicht um die Umgestaltung der Körnerstraße. Ferner würde er gerne wissen, wie man mit den Parkplätzen in der Körner weiter verfahren werde.

Frau Henne bittet Herrn Lewald ausführlich zur geplanten Radwegeführung zu berichten.

Frau Krüger regt an, dass mehr Behindertenparkplätze eingerichtet werden sollen.

Frau Heckeroth möchte wissen, welches Gremium für die abschließende Entscheidung der Planungen zuständig sei.

Herr Lewald antwortet, dass die Umgestaltung der Körnerstraße mit dem Umbau des Jahnplatzes einhergehen würde. Die Verwaltung habe festgestellt, dass die Maßnahmen in der Körnerstraße sehr erfolgreich seien und deshalb möchte man an dieser Umgestaltung festhalten. Wie sich aus der Vorlage ergebe, werde die Errichtung der Mobilitätsstation gemeinsam mit der Umgestaltung der Körnerstraße betrachtet, daher ergebe sich die Zuständigkeit des Stadtentwicklungsausschusses.

Er führt weiter aus, dass die Verwaltung einen direkten Zusammenhang zwischen dem Bau der Mobilitätsstation und dem Umbau der Körnerstraße sehe und deshalb habe man diese Planung so vorgelegt.

Auf die Fragen von Herrn Kneller und Herrn Suchla bezüglich des Auto- und des Radverkehrs teilt er mit, dass es möglich sei, aus dem Parkhaus Körnerstraße in beide Fahrtrichtung zu fahren. Seitens der Verwaltung werde mit einer Zunahme des Radverkehrs in der Körnerstraße gerechnet und deshalb sei dies in die Planungen zum Radverkehr einbezogen worden. Zu dem aufkommenden Vorwurf einer „Entmachtung der Bezirksvertretung“ führt Herr Lewald aus, dass er das so nicht sehe, da die Zuständigkeitsordnung dies ausdrücklich so regle, wie die Verwaltung in diesem Fall vorgehe.

Die Bezirksvertretung Mitte spricht sich darüber aus, über die einzelnen Punkte der Vorlage abzustimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Bereich Niederwall 6-10, 33602 Bielefeld in unmittelbarer Nähe zum Fahrradparkhaus „Radhaus“ (Niederwall 8) gemäß Mobilstationskonzept eine Mobilstation der Größe L zu errichten.**

- mit Mehrheit beschlossen -

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, Pläne für die Verkehrsführung vom Jahnplatz in Richtung Niederwall, mit Knotenpunkt Körnerstraße, vorzulegen und unterschiedliche Varianten für die Gestaltung der Körnerstraße zu prüfen und vorzustellen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.3

Verkehrskonzept "5. Kanton" - hier: Beschluss des Verkehrskonzeptes und weiteres Vorgehen, 3. Lesung

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 5618/2020-2025, 6074/2020-2025, 6276/2020-2025

Herr Henningsen kritisiert, dass 150 Parkplätze entfallen sollen und der Wunsch nach Quartiersparkhäusern abgelehnt werde, trotz eines erheblichen Parkdrucks. Zudem habe man keine ausreichende Antwort zur Frage nach dem Grund der Taktverdichtung der Linie 23 erhalten. Die Lohbreite und die Bleichstraße seien wichtige Verkehrsverbindungen und keine reinen Wohnstraßen. Außerdem lägen keine Zahlen vor, die unterstützen würden, dass aufgrund von Unfallhäufigkeiten ein solch massiver Eingriff zu erfolgen habe. Aus den genannten Gründen werde die CDU-Fraktion die Vorlage ablehnen und beantragt, dass der Antrag der SPD-Fraktion in Einzelpunkten abgestimmt werde.

Frau Waimann bedankt sich bei der Verwaltung und begrüßt das vorlie-

gende Konzept. Die von Herrn Henningsen aufgeführten Bedenken zum Autoverkehr seien abzulehnen. Aufgrund einer klimapolitischen Beschlusslage müsse der Autoverkehr abnehmen, um dementsprechend mehr Sicherheit für den Individualverkehr, hier besonders der Fahrrad- und Fußverkehr, zu erreichen.

Herr Kneller bezweifelt die Ausführungen, seiner Meinung nach versuche man mit solchen Mitteln nur eine Umerziehung der Bürger zu erreichen, indem man es ihnen erschwere, mit dem Kraftfahrzeug in die Innenstadt zu fahren. Die Folge aus einem solchen Vorgehen sei, dass immer mehr Einzelhändler verschwinden würden. Zum vorliegenden Konzept führt er aus, dass es nicht sinnvoll sei, die Parkplätze zu reduzieren, da so noch mehr Parksuchverkehr entstehen würde und die Zahl der Kraftfahrzeuge dadurch nicht abnehmen würde.

Herr Lewald verweist darauf, dass durch eine Zustimmung zu dieser Vorlage nicht ein fertiges Konzept in allen Teilen beschlossen werde, sondern durch den Punkt zwei eine Prüfung für mögliche Maßnahmen ausgelöst werde. Die Ergebnisse würden der Bezirksvertretung zur Beratung vorgelegt.

Herr Suchla schlägt vor, als erstes den Antrag unter TOP 7.3.1.1 in Einzelpunkten abzustimmen, danach den Antrag unter TOP 7.3.1 und zum Schluss die Vorlage unter TOP 7.3.

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Beschlüsse zu den Drucksachen 6074/2020-2025, 6276/2020-2025 fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden geänderten Beschluss:

Beschluss zur Drucksachenummer: 5618/2020-2025:

- 1) **Das Verkehrskonzept 5. Kanton wird vollumfänglich zur Kenntnis genommen.**
- 2) **Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen aus den Bereichen Fußverkehr, Radverkehr, ÖPNV und Multimodalität sowie MIV hinsichtlich einer möglichen Umsetzung zu prüfen und Planungen für eine Realisierung erster Maßnahmen der Bezirksvertretung Mitte vorzustellen.**
- 3) **Die Verwaltung wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept für die im Verkehrskonzept unter Punkt "5.4.2 Maßnahmen zur erweiterten Verkehrsberuhigung" zu erstellen. Ziel ist es, zu prüfen, inwieweit diese Maßnahmen schnell umzusetzen sind.**
- 4) **Insbesondere folgende Punkte sollen mit einer entsprechenden Priorität geplant bzw. als ergänzende Maßnahme mit aufgegriffen werden. Vor einer Beschlussfassung über konkrete Vorschläge ist die BV Mitte in der Sitzung nach der Sommerpause zu beteiligen:**
- 5) **Die im Konzept vorgesehenen Querungshilfen in der Bleichstraße werden vordringlich geplant.**
- 6) **Die vorgeschlagenen sogenannten Verkehrszellen sollen in Form mobiler Absperrpfosten versuchsweise eingerichtet werden, um die erhofften, verkehrsberuhigenden Effekte über einen adäquaten Zeitraum testen zu können.**
- 7) **Die vorgeschlagenen sogenannten Verkehrszellen sollen**

in Form mobiler Absperrpfosten versuchsweise eingerichtet werden, um die erhofften, verkehrsberuhigenden Effekte über einen adäquaten Zeitraum testen zu können.

- 8) Sollte dieses nicht ohne weiteres möglich sein, sollen entsprechend kleinere, mobile Absperrpfosten das Quartier vor Durchfahrten schützen.
- 9) In der zeitlich eingeschränkten Versuchsphase sollen vorerst keine Parkplätze entfallen.
- 10) Für die viel befahrene Ziegelstraße sind konkrete verkehrsberuhigende Maßnahmen zu entwickeln und vorzustellen.
- 11) Mit den Verkehrsbetrieben moBiel wird nach einer Lösung gesucht, die häufig tagsüber entfallenden Fahrten der Linie 26 nach Heepen regelmäßig stattfinden zu lassen.
- 12) Eine Takterweiterung der Linie 23 soll geprüft werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.3.1 Ergänzungsantrag zur Drucks.-Nr.: 5042/2020-2025 "5. Kanton" (Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.04.2023), 2. Lesung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6074/2020-2025

Die Aussprache erfolgt unter Punkt 7.3.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept für die im Verkehrskonzept unter Punkt "5.4.2 Maßnahmen zur erweiterten Verkehrsberuhigung" zu erstellen. Ziel ist es, zu prüfen, inwieweit diese Maßnahmen schnell umzusetzen sind.
2. Der Ergänzungsantrag wird um die beschlossenen Punkte des Änderungsantrages mit der Drucksachennummer 6276/2020-2025 ergänzt.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.3.1.1 Änderungsantrag TOP 7.3.1 zur Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 01.06.2023 (Antrag der SPD-Fraktion vom 01.06.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6276/2020-2025

Die Aussprache erfolgt unter Punkt 7.3.

Beschluss:

Insbesondere folgende Punkte sollen mit einer entsprechenden Priorität geplant bzw. als ergänzende Maßnahme mit aufgegriffen werden. Vor einer Beschlussfassung über konkrete Vorschläge ist die BV Mitte in der Sitzung nach der Sommerpause zu beteiligen:

- Die im Konzept vorgesehenen Querungshilfen in der Bleichstraße werden vordringlich geplant.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

- Die vorgeschlagenen sogenannten Verkehrszellen sollen in Form *mobiler* Absperrpfosten versuchsweise eingerichtet werden, um die erhofften, verkehrsberuhigenden Effekte über einen adäquaten Zeitraum testen zu können.

- mit Mehrheit beschlossen -

- Dabei ist für die Straßen Petristraße und Bleichstraße eine Lösung mit den Verkehrsbetrieben moBiel anzustreben (z. B. mit Hilfe einer mobilen Bedarfsschranke, die nur von den Bussen oder Rettungsfahrzeugen passiert werden kann).

- mit Mehrheit bei einigen Gegenstimmen beschlossen -

- Sollte dieses nicht ohne Weiteres möglich sein, sollen entsprechend kleinere, *mobile* Absperrpfosten das Quartier vor Durchfahrten schützen.

- mit Mehrheit beschlossen -

- In der zeitlich eingeschränkten Versuchsphase sollen vorerst keine Parkplätze entfallen.

- mit Mehrheit beschlossen -

- Für die viel befahrene Ziegelstraße sind konkrete verkehrsberuhigende Maßnahmen zu entwickeln und vorzustellen.

- mit Mehrheit beschlossen -

- Mit den Verkehrsbetrieben moBiel wird nach einer Lösung gesucht, die häufig tagsüber entfallenden Fahrten der Linie 26 nach Heepen regelmäßig stattfinden zu lassen.

- einstimmig beschlossen -

- Eine Takterweiterung der Linie 23 soll geprüft werden.

- einstimmig beschlossen -

- getrennte Abstimmung einzelner Punkte -

Zu Punkt 7.4 Bürgereingabe nach § 24 GO

Zu Punkt 7.4.1 Bürgereingabe nach § 24 GO zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf einem Teilstück der Schloßhofstraße, 2.Lesung

Herr Lewald führt aus, dass nach der Sommerpause entsprechende Zahlen für die Auswertung vorliegen würden.

Die Bezirksvertretung Mitte vertagt den Tagesordnungspunkt.

Zu Punkt 7.5 Sondermittel

Zu Punkt 7.5.1 Antrag Nachbarschaftsgruppe Lehmstichviertel, 2. Lesung

Herr Suchla teilt mit, dass aus seiner Sicht der Aufstellung der Beschilderung keine rechtlichen Einwände entgegenstehen würden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte stimmt dem Antrag auf Zuschuss aus Sondermitteln der Bezirksvertretung Mitte in Höhe von 280,00 € zur Aufstellung zweier Warnpuppen und der Beschaffung von sechs Plakaten, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in dem Bereich „Lehmstichviertel“, zu.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 8 Konversion in Bielefeld – Zwischennutzungskonzept für die ehemaligen Rochdale Kaserne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5284/2020-2025

Herr Kellersmann (Bauamt) berichtet über die geplanten Maßnahmen in der Rochdale Kaserne. Er führt an, dass es sowohl eine räumliche als auch eine zeitliche Einschränkung für die Durchführung der Aktionen gebe. Zudem seien sowohl die Übernahme der Entsorgungskosten, als auch die Einrichtung eines Sicherheitsdienstes besprochen.

Herr Langeworth äußert sein Bedenken, dass aufgrund der geplanten Nutzung und der damit verbundenen Öffnungszeiten möglicherweise eine

Lärmbelästigung entstehen könne. Er schlägt vor, dass eine flexible Regelung für die Öffnungszeiten in Betracht gezogen werden solle, damit möglichen Beschwerden entgegengewirkt werden könne.

Frau Dr. Lentz merkt an, dass die geplante Bespielung zwischen 15.00 Uhr und 20.00 Uhr durchaus im Rahmen des ertragbaren läge.

Frau Henke ergänzt, dass Bielefeld eine lebendige Stadt sei und ein gewisses Maß an Lärm ertragen werden müsse. Zudem freut sie sich darüber, dass dieses Gelände einer, aus ihrer Sicht, vernünftigen Nutzung zugeführt werde.

Herr Kellersmann antwortet, dass die Öffnungszeiten mit Bedacht gewählt seien, um den Lärm-Emissionsschutz zu gewährleisten. Zudem habe man einen durchgehenden Wachschatz, der unbefugtes Betreten verhindere. Sollten Veranstaltungen stattfinden, welche sich außerhalb der geplanten Zeiten bewegen, sind notwendige Genehmigungen vorher einzuholen.

Beschluss:

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt das als Anlage beigefügte Zwischennutzungskonzept für die ehemalige Rochdale Kaserne an der Oldentruper Straße 65 zur Kenntnis.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine teilräumliche und zeitlich begrenzte Öffnung der bundeseigenen Liegenschaft möglichst ab Juli 2023 anzustreben und insbesondere sportliche sowie kulturelle Angebote zu ermöglichen. Für die Haushaltsplanung 2024 sollen Kosten in Höhe von 50.000 € eingestellt werden. Es wird beabsichtigt, die Zwischennutzung der Außenanlagen in den Sommermonaten auch über das Jahr 2023 hinaus zu ermöglichen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Konversion in Bielefeld – Entwurf der Rahmenplanung Rochdale

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6120/2020-2025

Herr Langeworth teilt mit, dass die CDU-Fraktion der Rahmenplanung nicht zustimmen werde. Die Planungen sei aus seiner Sicht in mehreren Punkten mangelhaft.

Frau Henke begrüßt die Rahmenplanung und teilt mit, dass die Fraktion Bündnis90/Die Grünen dieser zustimmen werde.

Beschluss:

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte beschließt den als Anlage ange-**

hängten Entwurf der Rahmenplanung Rochdale.

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß dem als Anlage angehängten Beteiligungskonzept durchzuführen und die Rahmenplanung Rochdale für einen Beschluss im Herbst 2023 vorzubereiten.**

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 10 Bericht zur Beratung der Unfallkommission UK 2022-IV

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5972/2020-2025

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 11 Bericht zur Beratung der Unfallkommission UK 2023-I

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5973/2020-2025

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 12 Baustellensicherung und Beschilderung für Menschen mit Behinderung

Frau Waimann möchte die gängige Praxis bei einer Beschilderung, sowohl bei öffentlichen als auch bei privaten Baustellen wissen. Nach ihrer Erfahrung führe Beschilderung häufig Erschwerungen für Fußgänger und Radfahrer.

Herr Hennigsen stimmt den Ausführungen zu und wünscht sich, dass die Verwaltung die Baustellen häufiger auf richtige Beschilderung kontrolliere.

Herr Lewald teilt mit, dass es ein Regelwerk gäbe, welches bei Beschilderungen ausschlaggebend sei und er werde in der Sitzung im August gerne darüber berichten.

Zu Punkt 13

Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet nördlich der Bleichstraße, westlich der Straße Am Stadtholz und südlich der Werner-Bock-Straße (Gebiet des in Aufstellung befindenden Bebauungsplanes Nr. III/3/90.00 „Bleichstraße/Ecke Am Stadtholz“) - Stadtbezirk Mitte – Veränderungssperre

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 5901/2020-2025

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat zu beschließen: Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Veränderungssperre für das Gebiet nördlich der Bleichstraße, westlich der Straße Am Stadtholz und südlich der Werner-Bock-Straße (Gebiet des in Aufstellung befindenden Bebauungsplanes Nr. III/3/90.00 „Bleichstraße/Ecke Am Stadtholz“) wird als Satzung beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14

Punktuelle Geh- und Radwegerneuerung im Einmündungsbereich Herforder Straße / Karolinenstraße - Umbau des Hochbahnsteiges / Haltestelle „Schüco“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5974/2020-2025

Herr Lewald stellt dem Gremium die Planungen auf Grundlage der in der Vorlage genannten Informationen vor.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 15

**Mobile Möblierung in der Bahnhofstraße:
Sofortprogramm Innenstadt NRW – Schaffung von Innenstadtkualitäten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6181/2020-2025

Frau Heckeroth fragt, ob die Blumenkübel vor Vandalismus und Vermül-

lung geschützt und die Pflege sichergestellt sei. Zudem möchte sie wissen, ob für die geplanten Holzbänke ebenfalls eine Pflege berücksichtigt sei, damit das Erscheinungsbild nicht leide.

Frau Rosenbohm schließt sich ihr an und ergänzt, dass sie erfreut darüber sei, dass nun auch Aufenthaltsmöglichkeiten geschaffen, die nicht zu einer Außengastronomie gehören würden.

Frau Dr. Lentz verweist auf die bereits vorhandenen Bänke am Jahnplatz, die immer gut besetzt seien.

Beschluss:

In der Bahnhofstraße werden an drei ausgewählten Standorten gemäß Anlage die CODE Square Modulkombinationen des Anbieters „Vestre“ platziert. Die Anlage wird zum Protokollbestandteil erklärt. Die Maßnahme wird aus dem Förderprogramm „Sofortprogramm Innenstadt NRW“ finanziert.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

**Zugerweiterungen sowie OGS-Erweiterungen an Bielefelder Grundschulen
hier: Grundschule Bückardtschule (Pos. 53, städtisches Bauprogramm)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6213/2020-2025

Die Bezirksvertretung Mitte fasst ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt den OGS-Ausbau der Grundschule Bückardtschule als zweigeschossigen Systembau am vorgeschlagenen Standort.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

**Zugerweiterungen sowie OGS-Erweiterungen an Bielefelder Grundschulen
hier: Grundschule Fröbelschule (Pos. 53, städtisches Bauprogramm)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6214/2020-2025

Herr Langeworth bemängelt, dass der geplante Zweckbau die Aussicht in

der Sichtachse nicht verbessere.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt den OGS-Ausbau der Grundschule Fröbelschule als zweigeschossigen Systembau am vorgeschlagenen Standort.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18 Sanierung von Fernwärmeleitungen im Bereich der Herforder Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6190/2020-2025

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 19 Internationaler Jugendgemeinschafts Dienst (IJGD) 2023 - Spielplatz "Am Stiel"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6126/2020-2025

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte stimmt der Entwurfsplanung des Umweltbetriebes für die Umgestaltung des Spielplatzes „Am Stiel“ entsprechend der Vorlage und dem Entwurf vom 04.04.2023 zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 20 Stadtteilkoordinationskasse: Projekte der Stadtteilkoordinat
ionen Jöllenbeck, Mitte-Nord und Brackwede und Ergebnisse
der Dialogischen Gespräche aus 2022 und Weiterführung der
Projektmittel ab 2023**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6105/2020-2025

Herr Helmich (Diakonie für Bielefeld) berichtet über die Vorlage und stellt in einer Präsentation vor, welche Projekte bisher durchgeführt wurden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss und dem Jugendhilfeausschuss zu beschließen:

1. Die Stadtteilkoordinationskasse wird in 2023 fortgeführt. Die Stadtteilkoordinationen Brackwede, Jöllenbeck (Oberlohmannshof) und Mitte-Nord erhalten für 2023 jeweils eine Summe von 10.000 € pro Vollzeitstelle pro Jahr für die Umsetzung von Maßnahmen zur Aktivierung und Beteiligung in den Quartieren. Die Finanzierung der hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 25.000 € erfolgt aus bereits für 2023 veranschlagten Haushaltsmitteln des Büros für Sozialplanung (540).
2. Das Büro für Sozialplanung berichtet regelmäßig über die durchgeführten Projekte.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21

Vermietung der Veranstaltungsfläche im Ravensberger Park für die Veranstaltung „Spiegelzelt/ Bielefelder Weihnachtsgeschichte“ in der Weihnachtszeit 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6256/2020-2025

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss wie folgt zu beschließen, der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschließt:

Die Veranstaltungsfläche („Mehrzweckfläche“) im Ravensberger Park kann für die Zeit vom 15.11.2023 bis 31.12.2023 zur Durchführung der Veranstaltung „Spiegelzelt/ Bielefelder Weihnachtsgeschichte“ vermietet werden.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22

3. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung vom 13.10.2011 - Herabsetzung der Sondernutzungsgebühren für Veranstaltungen in der Zone 4 auf 25 % des Ansatzes befristet vom 01.04.2023 bis zum 31.12.2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6075/2020-2025

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat, die als Anlage 1 beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011 zu beschließen; der Rat beschließt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6113/2020-2025/1

Herr Langeworth beantragt erste Lesung für diesen Tagesordnungspunkt, um weitere Beratungen durchführen zu können.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage in erster Lesung.

-.-.-

Zu Punkt 24 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 24.1 "Bänke am Mirabellenplatz" (Drucksachenummer 4518/2020-2025)

Frau Henke führt aus, dass seit Januar noch kein Fortschritt in Bezug auf Bänke am Mirabellenplatz zu verzeichnen sei und bittet deshalb Herrn Lewald um Auskunft zur Planung.

Herr Lewald antwortet, dass aufgrund eines Personalwechsels und einer starken Arbeitsbelastung noch keine Ergebnisse präsentierbar seien. Aber im Moment stimme man sich mit dem Bauamt ab, um eine Aufstellung dieser Bänke noch in diesem Sommer zu verwirklichen. Dabei fragt er nach, ob gewünscht sei, dass zuerst eine planerische Vorstellung dem Gremium zugehen solle oder ob die Bänke ohne weitere Vorstellung im Gremium aufgestellt werden sollen.

Frau Henke schlägt vor, dass die Planung den Fraktionen vorgestellt werde, damit möglichst schnell ein Entschluss gefasst werden könne. Ferner führt sie an, dass ihr aufgefallen sei, dass die Beschlüsse der Bezirksvertretung nicht immer genügend Beachtung durch die Verwaltung fänden. Deshalb bitte sie noch einmal nachdrücklich, dass die getroffenen Beschlüsse auch umgesetzt werden.

Die Mitglieder des Gremiums stimmen dem Vorschlag von Frau Henke

zu.

Herr Lewald stimmt dem vorgeschlagenen Vorgehen zu und teilt mit, dass seitens der Verwaltung die Beschlüsse der Bezirksvertretung Mitte sehr ernst genommen würden. Zudem sichert er zu, dass die Bänke am Platz losgelöst vom Projekt „alstadt.raum“ behandelt und umgesetzt würden.

Herr Suchla stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nichtöffentliche Sitzung [...]

Henneke
erste stellvertretende
Bezirksbürgermeisterin
(Sitzungsleitung vor Eintritt in
die Tagesordnung)

Suchla
Bezirksbürgermeister

Langeworth
zweiter stellvertretender
Bezirksbürgermeister
(Sitzungsleitung zu TOP 1)

Gabriel
Schriftführer